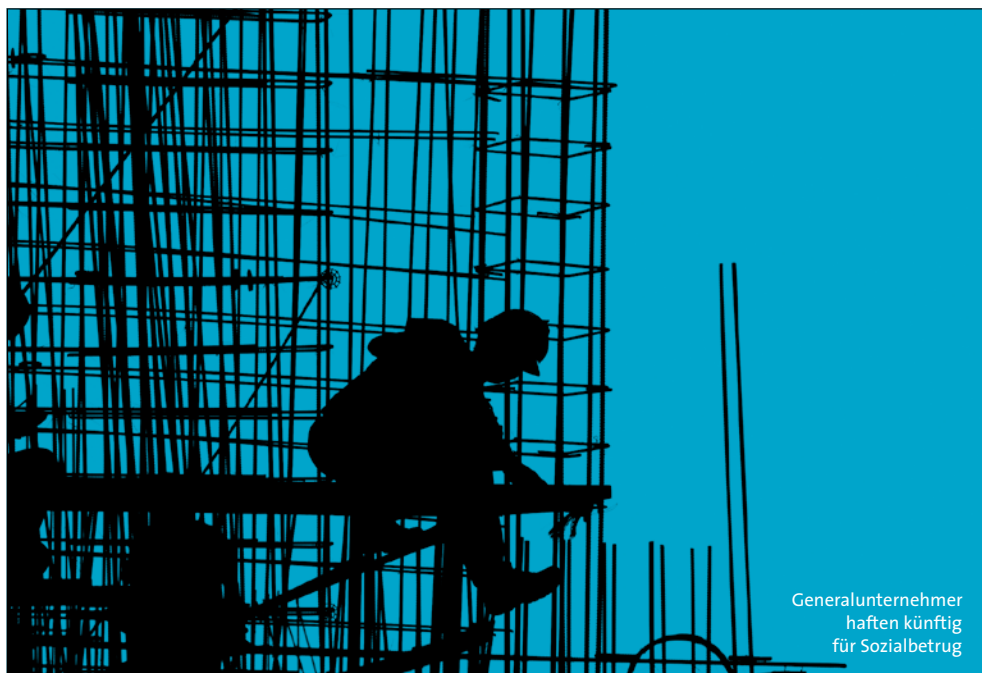


# impuls

## STEUER

Profi-Tipps von Ingrid Szabo und ihrem Team



Generalunternehmer  
haften künftig  
für Sozialbetrug

## Sozialversicherungsrecht in der Baubranche

**Die Auftraggeberhaftung in der Sozialversicherung (SV) wird in der Baubranche eingeführt.**

Frühestens ab 2009 sollen Auftraggeber für die Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen der Subunternehmer (SU) im Baubereich haften. Davon sind Bauunternehmen mit Niederlassungen in Österreich betroffen, die Bauleistungen an SU weitergeben. Die Dienstnehmer des SU müssen außerdem den österreichischen SV-Vorschriften unterliegen.

Der Auftraggeber haftet für alle SV-Beiträge des SU, die bis zum Ende des Kalendermonats fällig werden, in dem (teilweise) der Werklohn bezahlt wird. Die Haftung beträgt maximal 20% des Werklohnes.

Um nicht zu haften, kann der Auftraggeber 20% des Werklohnes, gleichzeitig mit der Bezahlung des restlichen Werklohnes an den SU, direkt an die Sozialversicherung überweisen. Ein daraus entstehendes SV-Guthaben kann sich der SU rückerstatten lassen.

Alternativ: Scheint der SU zum Zeitpunkt der Zahlung des Werklohnes auf der Liste der haftungsfreistellenden Unternehmen (HUF-Liste) auf, ist eine Direktzahlung an die Sozialversicherung nicht notwendig. In diese Liste wird man im Internet kostenlos Einsicht nehmen können.

Bauunternehmen können ab November 2008 einen Antrag auf Annahme in die HUF-Liste stellen, wenn sie drei Jahre lang alle SV-Beiträge gemeldet und bezahlt haben. ●

Ingrid Szabo

Szabo & Partner



### Liebe LeserInnen!

Ein zentrales Thema dieses Sommers war die Teuerung bei Sprit und Lebensmitteln. Die noch amtierende Regierung beschloss eine vorübergehende Erhöhung des Kilometergeldes und der Pendlerpauschale. Was Sie aktuell von der Steuer absetzen können, lesen Sie auf Seite 4.

Betrug im Unternehmen ist leider keine Seltenheit. **impuls** zeigt auf Seite 6 wie ein internes Kontrollsystem funktioniert und was auch für KMUs sinnvoll ist.

Lesen Sie hier auch über die Jagd des Staates auf Sozialbetrüger: In unserer Titelstory berichten wir über die Haftung der Generalunternehmer am Bau.

Weitere spannende Themen: Die neue Lehrlingsförderung oder die gelungene Selbstanzeige.

Viel Spaß beim Lesen!

Ingrid Szabo

 **SZABO & PARTNER**  
STEUERBERATUNG

Floridsdorfer Hauptstr. 29/5,  
1210 Wien, office@szabo.at,  
Tel +43-1 278 13 55-0, Fax DW 25

[www.szabo.at](http://www.szabo.at)

## Neues Prämiensystem

Seit Juni dieses Jahres gibt es eine Basisförderung für alle Lehrlinge

## Weg ins Firmenbuch

Ab September 2008 müssen Jahresabschlüsse elektronisch eingereicht werden

LEHRLINGE

JAHRESABSCHLUSS



Jetzt gibt es auch Lehrlings-Prämien für besondere Leistungen

# Lehrstellenförderung

**Für Lehrverhältnisse, die ab dem 28.6.2008 begonnen haben, gibt es eine völlig neu strukturierte Lehrlingsförderung, die nun über die Lehrstellen der Wirtschaftskammer abgewickelt werden.**

Unabhängig von der Größe und der Branchenzugehörigkeit eines Betriebes gibt es eine Basisförderung, die jeweils nach Abschluss des Lehrjahres beantragt werden kann und steuerfrei ist:

### Basisförderung

Für das	Lehrlings-entschädigungen
1. Lehrjahr	3
2. Lehrjahr	2
3. und 4. Lehrjahr	1

Umfasst das letzte Lehrjahr nur ein halbes Jahr, steht eine halbe Lehrlingsentschädigung zu.

Weiters gibt es nunmehr auch qualitätsbezogene Förderungen (die auch für bereits bestehende Lehrverhältnisse beantragt werden können). Hiezu

zählen insbesondere Prämien für ausgezeichneten Erfolg des Lehrlings, Förderung von lernschwachen Jugendlichen, Zusatzausbildungen zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus, Weiterbildung von Ausbildnern.

Eine weitere wichtige Neuerung betrifft die Möglichkeit der vorzeitigen bzw. außerordentlichen Auflösung des Lehrverhältnisses: Bei Durchführung eines Mediationsverfahrens kann das Lehrverhältnis zum Ende des ersten bzw. des zweiten Lehrjahres aufgelöst werden.

Der Blum-Bonus wurde adaptiert: Er gilt nur noch für neu gegründete Betriebe oder neu in die Lehrlingsausbildung einsteigende Betriebe. Er beträgt 2.000€ pro Lehrstelle.

Auch das AMS fördert Lehrlinge. Hier muss vor Aufnahme des Lehrlings mit dem AMS Kontakt aufgenommen werden.

**Tipp:** [www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)

## PDF-Bilanz ans Firmenbuch

### Elektronische Übermittlung der Jahresabschlüsse an das Firmenbuch

Seit September 2008 müssen Bilanzen ans Firmenbuch elektronisch übermittelt werden. Nur bis 70.000€ Umsatz ist die Papierabgabe noch erlaubt.

Kapitalgesellschaften und gleichgestellte Personengesellschaften (GmbH & Co KG) müssen ihren Jahresabschluss elektronisch ans Firmenbuch übermitteln. Das kann entweder als XML-Datensatz oder neuerdings über den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) in PDF-Form erfolgen. Wer eine vom gesetzlichen Mindeststandard abweichende Bilanzstruktur hat, muss über ERV einreichen, da der XML-Datensatz diese Abweichungen nicht abbilden kann. Für den ERV brauchen Sie einen kostenpflichtigen Zugang. Die Bilanz ist von den Geschäftsführern zu unterzeichnen und gescannt als PDF zu übermitteln. Für kleine GmbHs genügt wie gewohnt die Abgabe der Formblätter, wo lediglich die eingeschränkte Bilanz plus verkürztem Anhang zu schicken sind. Hier wird die XML-Form sicherlich ausreichen. Diese Formblätter kann man auch in ein Webformular eintippen und ans Firmenbuch schicken: [www.bmj.gv.at](http://www.bmj.gv.at) > [Service](#) > [Gerichtsformulare](#)

Nur sehr kleine Unternehmen bis 70.000€ Umsatz pro Jahr dürfen noch auf Papier einreichen. Wer trotzdem elektronisch übermittelt, spart 24€ an Gerichtsgebühren. Dafür ist ein Antrag notwendig, der bei der XML-Übertragung gleich mitgeschickt werden kann.

Für GmbHs mit höherem Umsatz steigt ab September 2008 die Gebühr von 27€ auf 44€ an. Der kuriose Grund: Weil diese Unternehmen nun zwingend elektronisch einreichen müssen, gibt es keine Begünstigung gegenüber der Papierabgabe mehr. ●

## Selbst anzeigen

Eine Selbstanzeige kann mündlich oder schriftlich erfolgen

## Schwarzarbeit

Seit 2008 müssen Unternehmer auch an Private Rechnungen ausstellen

STEUERHINTERZIEHUNG

BAUBRANCHE

## Straffreiheit durch Selbstanzeige

Die Debatte über Steuerhinterziehungen über Stiftungen in Liechtenstein hat das Thema „Selbstanzeige“ wieder intensiviert.

Eine Steuerhinterziehung bleibt nur unter folgenden Voraussetzungen straffrei:

- Präzise (zahlenmäßige) Bekanntgabe bei der zuständigen Abgaben- bzw. Finanzstrafbehörde,
- Offenlegung aller zur Feststellung der Steuerverkürzung bedeutsamen Umstände,
- Entrichtung des hinterzogenen Steuerbetrages ohne Verzug,
- Hinweis auf jene Personen, welche das Delikt begangen haben,
- Rechtzeitigkeit der Selbstanzeige.

Zu spät für eine Selbstanzeige ist es, wenn

- man auf frischer Tat ertappt wird,
- bereits Verfolgungshandlungen durch die Finanzstrafbehörde gesetzt waren,
- die Tat bereits entdeckt und dies dem Selbstanzeiger bekannt war,
- bei vorsätzlichen Finanzvergehen die Selbstanzeige anlässlich einer Steuerprüfung nicht schon bei Prüfungsbeginn erstattet wird.

Eine Selbstanzeige kann mündlich oder schriftlich sein und soll ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Achtung: Auch andere Behörden (zB GKK oder AMS) sind verpflichtet, Finanzvergehen zu melden. Wenn man entdeckt wird, ist die Selbstanzeige daher sinnlos.

Wenn die hinterzogenen Abgaben nicht sofort nachgezahlt werden können, sind Ratenzahlungen auf zwei Jahre möglich.

**Tipp:** Werden die Grenzen des neuen Schenkungsmeldegesetzes überschritten (15.000€ bzw. 50.000€), kann eine strafbefreiende Selbstanzeige nur innerhalb eines Jahres eingebracht werden! ●



Auch Reparaturen oder Renovierungen zählen zu den Bauleistungen

## Bau-Rechnungen an Private jetzt Pflicht

**Neuregelung in der Baubranche: Auch private Auftraggeber müssen eine Rechnung erhalten.**

Dem Fiskus fällt immer wieder etwas Neues ein, um die Schwarzarbeit in der Bauwirtschaft zu unterbinden: Seit Anfang 2008 müssen Unternehmer über Bauleistungen, die sie an private Auftraggeber erbringen, eine Rechnung ausstellen.

Innerhalb von sechs Monaten nach Erbringung des Umsatzes muss die Rechnung vorliegen, widrigenfalls drohen Geldstrafen nach dem Finanzstrafgesetz.

Zu den Werklieferungen und Werkleistungen im Zusammenhang mit

einem Grundstück, für die jetzt eine Rechnung ausgestellt werden muss, zählen alle Leistungen, die der Herstellung eines Bauwerkes dienen, aber auch Reparaturen (Renovierung), Änderungen oder die Beseitigung eines Bauwerkes.

Dabei ist es egal, ob es sich um das Gebäude selbst oder um andere Anlagen handelt, die mit dem Erdboden fest verbunden sind. Das sind zB Schwimmbäder, Brunnen, gemauerte Umzäunungen, Flugdachgaragen.

**Weitere Anwendungsbeispiele:**

Fenster und Türen, Bodenbeläge, Heizungsanlagen, Alarmanlagen, Gegensprechanlagen, Saunen, sogar Einbaumöbel wie etwa Küchen, wenn sie mit dem Gebäude fest verbunden sind. ●

## Änderungen für Pendler

Pendlerpauschale und Kilomergeld wurden – befristet bis Ende 2009 – erhöht

## Warenkorb-Index

Für eine Inflationsmessung wird ein Index aus Waren und Dienstleistungen erstellt

BERUFLICHES AUTOFAHREN

INFLATION



# Pendler und Fahrer

**Wir haben für Sie die Änderungen bei Pendlerpauschale und Kilomergeld übersichtlich zusammengestellt.**

Die hohen Spritpreise haben die Anfahrt zur Arbeit und die beruflichen

Reisen teurer gemacht. Das Pendlerpauschale und das Kilomergeld wurden ab Juli 2008, befristet bis Ende 2009, angehoben. Bleibt wirklich zu hoffen, dass bis dahin die Preise wieder gefallen sind.

### Pendlerpauschale

	Voraussetzungen		Höhe Pendlerpauschale				
	Entfernung: Wohnung – Arbeitsstätte	Öffentliche Verkehrsmittel	Entfernung: Wohnung – Arbeitsstätte	Juli 07 – Juni 08		Juli 08 – Dez. 09	
				pro Monat	pro Jahr	pro Monat	pro Jahr
Kleines Pendlerpauschale	mind. 20 km	zumutbar	20–40 km	45,50 €	546 €	52,50 €	630 €
			40–60 km	90,00 €	1.080 €	103,50 €	1.242 €
			über 60 km	134,50 €	1.614 €	154,75 €	1.857 €
Großes Pendlerpauschale	mind. 2 km	nicht zumutbar	2–20 km	24,75 €	297 €	28,50 €	342 €
			20–40 km	98,25 €	1.179 €	113,00 €	1.356 €
			40–60 km	171,00 €	2.052 €	196,75 €	2.361 €
			über 60 km	244,25 €	2.931 €	281,00 €	3.372 €

### Kilomergeld pro km

	bis Juli 2008	Juli 08 – Dez. 09
PKW, Kombi	0,38 €	0,42 €
Mitbeförderungszuschlag pro Person	0,05 €	0,05 €
Motorrad bis zu 250 ccm	0,12 €	0,14 €
Motorrad über 250 ccm	0,22 €	0,24 €
Fahrrad oder Fußmarsch für die ersten 5 km	0,233 €	0,24 €
Fahrrad oder Fußmarsch für die weiteren km	0,465 €	0,47 €

## Gut zu Wissen

### Inflationsrate und Teuerung

**Unter Inflation versteht man das Ansteigen des Preisniveaus. Die Veränderung des Preises aller Güter gegenüber einem früheren Zeitpunkt ist die Inflationsrate.**

Um „alle Güter“ messbar zu machen, wird ein repräsentativer Warenkorb zu einem Index zusammengefasst. Wichtig für die Messung ist neben der Auswahl der Güter auch deren Gewichtung. Derzeit wird die Inflation durch den Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 gemessen.

Im VPI 2005 befinden sich 770 Waren und Dienstleistungen, die auf Basis von zwölf Verbrauchergruppen ermittelt wurden. Dabei gehen die Produkte so in die Tiefe, dass zB Tiefkühlpizza mit 0,08% und Herrenbademode mit 0,01% einfließen.

Die Bedeutung dieser Indizes ist vielfältig: Die jährlichen Lohnverhandlungen orientieren sich am VPI 2005. Auch viele Dauerverträge haben Preisklauseln, die auf dem VPI basieren. Hier kommt es auf die Auswahl eines sinnvollen Index an, wie beispielsweise Großhandels- oder Baukostenindex. Vor allem bei der Euro-Einführung wurde die Inflation als besonders hoch empfunden. Die „gefühlte Inflation“ lag deutlich über der amtlichen Inflationsrate.

Abruf der Indizes und des Warenkorbes: [www.statistik.at](http://www.statistik.at) > Preise

## Referenzen, informelle Auskünfte über Dienstnehmer

**Ich wurde von einem potentiellen neuen Arbeitgeber eines ehemaligen Mitarbeiters angerufen und um eine informelle Auskunft über den Dienstnehmer gebeten. Welche Auskünfte darf ich geben?**

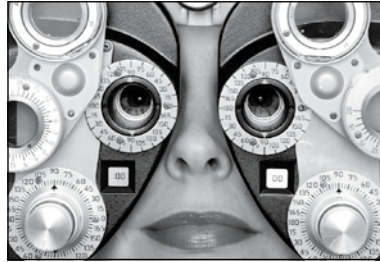
Für informelle Auskünfte besteht keine gesetzliche Regelung. Jedoch hat der Arbeitgeber eine gewisse Fürsorgepflicht und darf dem ehemaligen Mitarbeiter das Erlangen eines Arbeitsplatzes nicht unnötig erschweren.

Sachliche Auskünfte über erforderliche Fähigkeiten können weitergegeben werden, wie zB die Englischkenntnisse sind mittelmäßig. Persönliche Einschätzungen, wie zB der Dienstnehmer ist faul, sind unzulässig und verstoßen gegen die Fürsorgepflicht. Der Mitarbeiter kann deswegen sogar Schadenersatzansprüche stellen.

Der Arbeitgeber haftet auch für die Auskünfte seiner Mitarbeiter. Es obliegt dem Arbeitgeber sicherzustellen, dass keine negativen Informationen über ehemalige Mitarbeiter weitergegeben werden.

Verlangt der Dienstnehmer ein schriftliches Arbeitszeugnis, darf der Arbeitgeber sich nicht negativ äußern.

Und genauso wie aus einem sehr kurz gehaltenen Dienstzeugnis herausgelesen werden kann, dass das Dienstverhältnis wenig harmonisch verlaufen ist, kann zB ganz unverfänglich darauf hingewiesen werden, dass es ja eine Probezeit gibt.



## Arztbesuch während der Arbeitszeit

**Sind die Fehlzeiten zu bezahlen?**

Jeder Mitarbeiter sollte seine Arzttermine außerhalb der Arbeitszeit vereinbaren und möglichst einen Termin wählen, der auch die Interessen des Arbeitgebers nicht beeinträchtigt.

Ist jedoch ein Arztbesuch aufgrund eines Notfalls oder durch die Ordinationszeiten nur während der Arbeitszeit möglich, ist diese Zeit zu bezahlen. Da der Mitarbeiter grundsätzlich die Wahl hat, welchen Arzt er aufsucht, kann man ohne wichtigen Grund den Arztbesuch nicht untersagen.

Der Dienstnehmer muss seinen Arzttermin rechtzeitig bekannt geben. Um einen Missbrauch dieser bezahlten Arbeitszeit zu unterbinden, sollte der Dienstgeber eine Bestätigung des Arztes über die Anwesenheit in der Ordination verlangen. Neben dem tatsächlichen Arztbesuch zählt auch die dafür erforderliche Wegzeit als bezahlte Dienstverhinderung.

Die gesetzlichen Grundlagen dazu stehen im Angestelltengesetz (§ 8 AngG) sowie im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1154b ABGB). Jedoch sollte auch immer ein Blick in den Kollektivvertrag geworfen werden, da hier manches genauer geregelt ist.

## Außergewöhnliche Belastungen

**Ich möchte meine Arztkosten als außergewöhnliche Belastungen absetzen. Ich verdiene 1.600 € brutto. Wie berechnet sich der Selbstbehalt?**

Die Finanz errechnet bei den Krankheitskosten einen Selbstbehalt. Nur jene Ausgaben, die diesen Selbstbehalt übersteigen, reduzieren die Steuerbemessungsgrundlage. Geben Sie aber in der Steuererklärung den vollen Betrag an. Die Finanz errechnet selbst den Selbstbehalt.

### Selbstbehalt errechnen

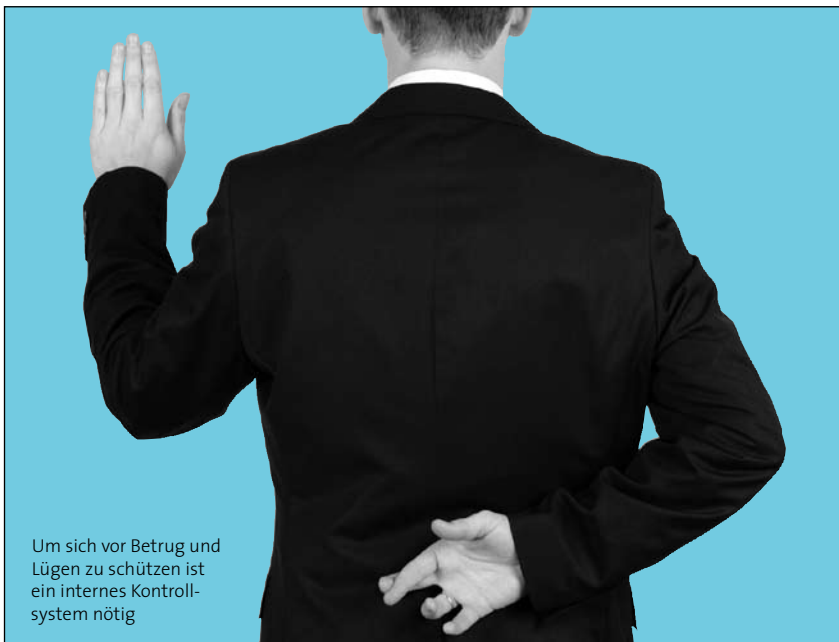
Einkünfte *)	Selbstbehalt
0 – 7.300 €	6 %
7.300 – 14.600 €	8 %
14.600 – 36.400 €	10 %
über 36.400 €	12 %

\*) inklusive Sonderzahlungen, abzüglich Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen ohne Selbstbehalt

Der Selbstbehalt reduziert sich um jeweils 1% für Alleinverdiener/Alleinerzieher und für jedes Kind. Bei einem Bruttogehalt von 1.600 €, beträgt der Selbstbehalt 1.819 €.

Zu den Krankheitskosten zählen: Arzt- und Krankenhaus honorare, Medikamente (auch Homöopathie), Rezeptgebühren, Behandlungsbeiträge (auch Akupunktur und Psychotherapie), Selbstbehalte, Zuzahlungen zu Kur- und Rehabilitationsaufenthalten, Zahnersatz, Sehbehelfe, Hörgeräte, Prothesen, Fahrt zum Arzt oder Spital, auch für Angehörige, Kosten der im Spital untergebrachten Begleitperson, Ferngespräche und künstliche Befruchtung.

**Tipp:** Bezahlen Sie Ihre außergewöhnliche Belastungen NICHT verteilt auf mehrere Jahre.



## Betrug im eigenen Unternehmen

***Dass es im eigenen Unternehmen zu Betrügereien kommt, können sich die wenigsten vorstellen. Vor allem dann, wenn ein kooperativer, vertrauensvoller Führungsstil herrscht, kommt ein Betrug oder Betrugsversuch umso überraschender. Ein funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS) soll vor Verlusten von Unternehmensvermögen schützen.***

### Verpflichtendes IKS

Die Geschäftsführung von GmbHs und Aktiengesellschaften muss für ein funktionierendes IKS sorgen, das den Anforderungen des Unternehmens entspricht. Hier ist vor allem die Unternehmensgröße und die Art der Geschäfte ein Maßstab. Bei prüfungspflichtigen Unternehmen wird das IKS auch vom Abschlussprüfer beurteilt.

### Unternehmensrisiken

Ein IKS soll neben Betrug auch vor anderen Risiken schützen. In einem ersten Schritt sind die wichtigsten Risikofaktoren kritisch für das eigene Unternehmen zu prüfen.

Beispiele:

- Wie groß ist die Bedrohung durch Mitbewerber?
- Besteht Abhängigkeit von einzelnen Kunden, Lieferanten oder Mitarbeitern?
- Wie sind Geldbestände, Warenlager, Finanzanlagen gefährdet?
- Ist die IT gefährdet? (Datenverlust, interner Datenklau, Hackerangriff, ...)
- Welche Zeitbomben schlummern in Verträgen?
- Bestehen Wechselkurs- oder Zinsrisiken?

### „Buchhalter lässt man nicht ans Geld“

Prof. Loitlsberger (1921–2003) meinte damit, dass überall dort wo Vermögenswerte potentiell gefährdet sind, das Vier-Augen-Prinzip greifen sollte. Wenn die Buchhaltung unternehmensintern geführt wird, sollte der Mitarbeiter nicht auch die Überweisungen durchführen. Selbes gilt für Kassaverwaltung und Kassabuchung. Bei kleinen Unternehmen, wenn eine personelle Trennung schwierig ist, sollte die verpflichtende Unterschrift der Geschäftsführung in das Kassaformular eingearbeitet werden. Wichtig ist, dass die Kontrolle auch „gelebt“ wird, denn eine Unterschrift ohne ernstzunehmende Stichprobenkontrolle ist klarerweise sinnlos.

### Jede Transaktion ist eine mögliche Betrugsquelle

Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Wenn zB vom Einkauf eine gefälschte Rechnung nach dem Muster „bekannter Lieferant, eigene Kontonummer“ erfasst wird, bestehen gute Chancen, dass beim Überweisen nichts auffällt. Oder wenn die EDV beim „befreundeten“ Lieferanten bestellt und auch bezahlt wird. Der Haken daran: Die Ware wurde nie geliefert. Das fällt oft selbst in kleinen Unternehmen nicht auf.

Auch die Lohnverrechnung birgt eine Quelle für Betrug, eine Auslagerung an kompetente Profis kann viele Fehler aufdecken.

### Es gibt keine 100%ige Garantie

Leider kann kein System der Welt 100%ig vor Betrug schützen. Wichtig ist das Risikobewusstsein im Unternehmen. Allen Beteiligten muss klar sein, dass die Prozesse jederzeit nachvollzogen werden können. Wer der Mannschaft klar macht, dass Kontrollen zu den normalen Managementaufgaben gehören und nichts mit persönlichem Misstrauen zu tun haben, hat bereits gewonnen. ●

## Steuerhäppchen

### SEPA-Zahlungsverkehr

Das neue einheitliche Zahlungsformat für Überweisungen heißt „Single Euro Payment Area“ – kurz SEPA. Es wird nach und nach die Edifakt-Inlandsüberweisung und die Euro-Auslandsüberweisung im EWR-Raum und der Schweiz ablösen. Die Banken haben bereits mit der Umstellung begonnen. Es werden aber beide Verfahren sicher ein paar Jahre parallel laufen. Vorteil von SEPA: Kein Maximalbetrag wie bei der Euro-Überweisung und Spesen wie im Inland. Auch die Bankomaten werden ab 2010 mit SEPA vereinheitlicht. Davon profitieren Reisende und der Tourismus, da dann alle Euro-Bankomatkarten funktionieren sollten.

### NoVA neu: Bonus und Malus

Der Grundbetrag der treibstoffverbrauchsabhängigen Normverbrauchsabgabe (NoVA) bleibt gleich. Seit Juli kann aber der Kauf von schadstoffreichen, zB hubraumstarken Pkw, wie Vans und SUVs, deutlich teurer kommen. Umgekehrt locken Verbilligungen bei Kauf umweltfreundlicher Fahrzeuge. Gebrauchte Pkw und Motorräder sind von dieser Regelung nicht betroffen.

**Malus:** Für Kfz, deren CO<sub>2</sub>-Ausstoß größer als 180 g/km ist, erhöht sich die NoVA um 25 € je g/km. Für fehlenden Partikelfilter bei Diesel-Pkw um 300 €.

**Bonus:** Ein CO<sub>2</sub>-Ausstoß unter 120 g/km verringert die NoVA bis zu 300 € und für günstige Werte bei Stickoxiden um 200 €.

Zuckerl für Kfz mit umweltfreundlichen Antriebsarten (Hybrid, Methan, Flüssiggas): Der Bonus beträgt 500 €.

### Erleichterungen für Künstler

Um einen Zuschuss in der Sozialversicherung für Künstler zu bekommen, darf ab 2008 um rund 1.300 € mehr verdient werden. Die Einkommensobergrenze liegt nun bei 20.940,60 €. Pro Kind mit Familienbeihilfe kommen nun noch 2.094,06 € hinzu. Neu ist auch, dass auf die Einkommensuntergrenze von 4.188,12 € pro Jahr auch künstlerische Preise und Stipendien angerechnet werden und man so leichter den Zuschuss bekommt. Der Zuschuss beträgt weiterhin maximal 85,50 € pro Monat. Er kann jetzt aber auch für Beiträge in der Kranken- und Unfallversicherung verwendet werden. Dadurch kann der Zuschuss optimal ausgenutzt werden.

### Erleichterung bei AVISO-Meldung für fallweise Beschäftigte

Grundsätzlich muss seit 2008 jeder Dienstnehmer vor Arbeitsantritt bei der Gebietskrankenkasse (GKK) angemeldet werden. Entweder nur mit Mindestangaben plus Ergänzung innerhalb von sieben Tagen oder sofort als Vollmeldung. Bei fallweise Beschäftigten muss nicht mehr wie bisher für jeden einzelnen Beschäftigungstag separat eine AVISO-Meldung erfolgen. Es können die ins Auge gefassten Arbeitstage eines Monats im Voraus gemeldet werden (bei aufeinanderfolgenden Tagen jedoch maximal sechs). Binnen sieben Tagen nach Ende des Monats muss wie bisher eine Vollmeldung erstattet werden. Fallweise beschäftigt heißt, dass die Arbeitstage nicht fix im Vorhinein vereinbart sind.



„DU bist die Entscheidung! – schnell und entschlossen handeln“

Urs Meier,  
Scherz Verlag

### Buchtipps

Urs Meier hat das Entscheiden unter schwierigsten Bedingungen praktiziert. Als Weltklasse-Schiedsrichter musste er innerhalb von Sekundenbruchteilen entscheiden und die volle Verantwortung übernehmen – gegenüber Tausenden parteiischen Fans und Millionen selbsternannten Experten an den Bildschirmen. Eine Schule fürs Leben: Denn letztlich geht es immer um dasselbe, egal, ob man als Eltern, Partner, Angestellter oder Chef gefordert ist, und gleichgültig, ob es sich um Privates oder Berufliches dreht. Urs Meier bringt dem Leser die Grundlagen guter Entscheidungen nahe: seinen Verstand zu benutzen, seinem Gefühl zu vertrauen und die Erfolge zu genießen. Ein sehr persönliches Buch mit vielen erlebten Geschichten – nicht nur aus dem Stadion.

### Steuerlinks

> [www.archive.org](http://www.archive.org)

**Online Recherche der Finanz vor Betriebsprüfungen**

Dass die Finanz vor einer Betriebsprüfung sich im Internet und vor allem auf der Homepage des Unternehmens schlau macht, ist kein Geheimnis mehr. Wer aber erst bei Ankündigung der Betriebsprüfung seine Website auf Widersprüche hin untersucht, ist womöglich zu spät dran, denn die Finanzspione durchleuchten nun auch die Vergangenheit.

# Fis kurios KNIPS

## Weißer Berufskleidung eines Arztes ist nicht abzugsfähig

Ein Internist wollte die im Rahmen seiner Berufstätigkeit getragenen weißen Kleidungsstücke (zB Hose, Shirt, Schuhe) absetzen. Die einleuchtende Begründung, dass er diese – aus hygienischen Gründen weißen – Kleidungsstücke ausschließlich in seiner Ordination trägt, wurde durch die Instanzen abgeschmettert. Selbst wenn diese Kleidungsstücke ausschließlich in der Ordination gelagert und nur in dieser getragen werden, die Reinigung ausnahmslos im Zuge der beruflichen Organisation erfolgt und ein Auftreten im privaten Bereich in einer so typischen berufsspezifischen Gesamtaufmachung den Erfahrungen des täglichen Lebens widerspreche, rechtfertigt dies nicht den steuerlichen Abzug. (VwGH 26.4.2007, 2006/14/0036) ●

## „Keine Macht dem Mobbing“

**impuls:** Konflikte am Arbeitsplatz bringen Frust und Unproduktivität. Was sind die Gründe für Mobbing?

**DI Freund:** Angst um den Arbeitsplatz, Konkurrenz- und Leistungsdruck, stark hierarchische und intransparente Unternehmensstrukturen, sowie mangelhafte Führungsqualitäten sind ein guter Nährboden. Gemobbt wird auch, wenn eine Streitkultur fehlt oder in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit. Denn dann will man auch unter widrigen Bedingungen den Arbeitsplatz halten. Dann führen Antipathie, Neid, Frust, falscher Ehrgeiz, Intoleranz und Selbstüberschätzungen von Gruppen zu Mobbing. Auf der anderen Seite gibt es auch Mobbingopfer, die durch ihr Verhalten Mobbing herausfordern.

### Wie erkennen Arbeitgeber eine entstehende Mobbing-Situation?

Wenn sie es erkennen, ist es meistens schon sehr spät. Konflikte verlaufen in der ersten Stufe latent. Begrenzte Schläge gegen Mobbingopfer passieren in der Abwesenheit der Führungskraft.

### Was kann man im Vorfeld gegen Mobbing tun?

Es braucht Führungskräfte, die nicht nur fachlich, sondern auch menschlich reif



**DI Norbert Freund,**  
CiT-Management-Individual-  
Training

sind und eine Unternehmenskultur, die auf Wertschätzung beruht und jeder/m MitarbeiterIn das Gefühl gibt, dass er/sie willkommen und erwünscht ist. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat oder eine Betriebsvereinbarung, die Mobbing im Vorfeld ausschließt, sind ebenfalls hilfreich.

### Was tun, wenn es bereits Konflikte im Unternehmen gibt?

Da es keine konfliktfreie Welt gibt, gibt es auch keine solchen Betriebe. Es gibt keine Patentrezepte aber einige Faustregeln. Je jünger ein Konflikt ist, desto größer ist die Chance ihn zu lösen. Deshalb bei auftauchenden Frustrationen und immer wiederkehrenden, kleinen Streitereien hinschauen anstatt wegsehen. Sensitiv die Betroffenen auf diese Symptome hin ansprechen. ●

## Wichtiger Steuertermin

### > 17. November 2008 – Vorauszahlungen Einkommen- und Körperschaftsteuer

Vorauszahlungen Einkommen- und Körperschaftsteuer für das 4. Quartal 2008. Fällt der Fälligkeitstag einer Abgabe (hier: 15. November) auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächsten Werktag.

Impressum: Für den Inhalt verantwortlich: Szabo & Partner, 1210 Wien | Redaktion und Gestaltung: november design+content, 1040 Wien | P.b. Verlagspostamt 1210 Wien Druck: gugler, 3390 Melk | Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und ohne Gewähr.



**impuls** wurde auf umweltfreundlichem Papier gedruckt. Es enthält mindestens 50% FSC-zertifizierten Zellstoff. Die Produktion erfolgte mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern unter Berücksichtigung der strengen Öko-Richtlinien von greenprint\*. Die bei der Papier- und Druckproduktion entstandenen CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden durch Erwerb von Gold Standard Zertifikaten neutralisiert. Der Beitrag fließt in ein vom WWF ausgewähltes Klimaschutzprojekt in Indien.

**greenprint\***  
klimaneutral gedruckt